

**An die Referate Öffentlichkeitsarbeit
der VdDD-Mitgliedseinrichtungen**

bearbeitet von: Dr. Hartmut Spiesecke
Tel. 030 / 88 47 170 -16 (Fax -55)
presse@v3d.de
www.v3d.de

13. Januar 2011

M03/11
BK06/11R
U
N
D
S
C
H
R
E
I
B
E
N**Artikel „Hauptsache, billig“ im *Stern* vom 13.01.2011 -
Stellungnahme des Diakonischen Werks der EKD**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im *Stern* ist heute eine Geschichte über Lohndumping in Pflegeheimen der Diakonie erschienen (vgl. Anlage). Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland hat heute eine Stellungnahme hierzu veröffentlicht, die wir Ihnen ebenfalls anliegend zur Kenntnis zusenden.

Mit freundlichen Grüßen

VdDD Geschäftsführung
gez. RA Ingo Dreyer

(Dieses Rundschreiben wurde direkt aus dem PC gesendet und ist daher nicht persönlich unterschrieben)

Anlagen

Hauptsache,

Als vor einem Jahr bekannt wurde, dass die Drogeriefirma rund 4300 Mitarbeiter zu Dumpinglöhnen beschäftigen: Ausgerechnet Einrichtungen der DIAKONIE - machen es ganz ähnlich. Und die frommen Arbeitgeber mehrere Zehntausend Beschäftigte

Text MASSIMO BOGNANNI

Michaela Meyer dachte, sie hätte ihren Traumjob gefunden: Leiterin eines Altenheims mit 50 Betten und ebenso vielen Beschäftigten im norddeutschen Urlaubsort Hemmoor. Der Arbeitgeber war die Diakonie, der Wohlfahrtsverband der evangelischen Kirche. Nach 20 Jahren bei privaten und kommunalen Kliniken und Heimen sehnte sich die examinierte Krankenschwester nach einem Arbeitgeber, bei dem die Menschen im Mittelpunkt stehen – und nicht nackte Zahlen. Meyers Bewerbungsgespräch lief gut. Stutzig wurde sie, als sie ihren Arbeitsvertrag zugeschickt bekam. Meyer hatte sich bei der „Diakonischen Altenhilfe“ (DAH) in Lilienthal beworben, doch den Vertrag sollte sie mit der „Dia Logistik“ schließen, einer Zeitarbeitsfirma. Nur eine Formalie, beruhigte sie sich selbst – unterschrieb und trat ihren Job im September 2005 an.



Michaela Meyer arbeitete zu Dumpingbedingungen als Heimleiterin für die Diakonische Altenhilfe in Hemmoor. Mit 2700 Euro brutto im Monat verdiente sie 900 Euro weniger als Kollegen in vergleichbaren Positionen

Drei Jahre lang leitete sie das Altenheim in Hemmoor. In dieser Zeit erlebte sie, wie ihr Arbeitgeber systematisch Lohn-dumping durch Leiharbeit betrieb: Neue Beschäftigte wurden dauerhaft über die eigene Zeitarbeitsfirma zu niedrigeren als den üblichen Löhnen eingestellt. Bei der DAH sind laut Dienstleistungsgewerkschaft Verdi inzwischen 310 der 450 Angestellten Leiharbeiter der Dia Logistik.

Vor allem bei qualifiziertem Pflegepersonal spart das Unternehmen so kräftig: Eine examinierte Altenpflegerin verdient nach zwei Jahren Berufserfahrung bei der Diakonie 14,28 Euro die Stunde. Stellt die Leiharbeitsfirma sie ein, bekommt sie nur den Zeitarbeitstarif von 10,16 Euro. Das ergibt 640 Euro weniger. Jeden Monat.

Auch Heimleiterin Meyer musste Abstriche machen. Selbst als Chefin bekam sie nur 2700 Euro brutto im Monat – rund

900 Euro weniger als Kollegen in vergleichbaren Führungspositionen. Inzwischen arbeitet Michaela Meyer wieder in ihrem alten Beruf als Krankenschwester und verdient das Gleiche wie bei der DAH als Heimleiterin.

Der Geschäftsführer der DAH, Hans Mencke, versucht erst gar nicht, die Verhältnisse schönzufärben. Dem *stern* sagt Mencke: „Die bei uns praktizierte Mitarbeiterüberlassung über unsere Tochtergesellschaft ist nach Auffassung der Landeskirche Hannover nicht mit dem Kirchenrecht vereinbar und bedarf einer Änderung.“

Und warum ändert Geschäftsführer Mencke dann die Verträge nicht?

Weil er machtlos sei, sagt er. Weil private Anbieter die Preise für Pflegeplätze so weit nach unten gedrückt hätten, dass auch er mit Niedriglöhnen dagegenhalten müsse. Weil ihm nur die Wahl bleibe, Konkurs anzumelden oder

billig, billig, billig

Marktkette Schlecker mit einer eigenen Leiharbeits-
Richtlinie, war die Empörung groß. *stern*-Recherchen
des Wohlfahrtsverbandes der evangelischen Kirche –
kennen noch andere miese Tricks. Betroffen sind

„vom Tarif abweichende Regelungen zu vereinbaren“. Außerdem verhandelt er derzeit mit der Landeskirche über eine „wirtschaftlich vertretbare Regelung“, die im gesetzlichen Rahmen liege. Bis wann es eine Einigung geben wird, weiß Mencke nicht.

Betriebe wie die Diakonische Altenhilfe in Lillenthal gibt es viele im Land. Die Diakonie drückt die Löhne Zehntausender Beschäftigter – Lohndumping von bislang unbekanntem Ausmaß. Ausgerechnet die Diakonie, mit 435 000 Festangestellten einer der größten Arbeitgeber in Deutschland.

„Es gibt keine Schweinerei von prekärer Arbeit, die in der Diakonie nicht praktiziert wird“, sagt Wolfgang Lindenmaier, der sich in Baden-Württemberg für die Interessen von 45 000 Beschäftigten einsetzt.

Die *stern*-Recherchen belegen: Neben dem Missbrauch der Leiharbeitsarbeit nutzt die Diakonie noch

andere Methoden, die Löhne zu drücken. Da werden Billig-GmbHs gegründet, Arbeitnehmer in befristete Verträge gedrängt oder Steuervergünstigungen ausgenutzt, die der Staat für ehrenamtliche Helfer vorgesehen hat.

Laut Nikolaus Schneider, dem Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), sind acht Prozent (35 000 Mitarbeiter) der Diakonie-Beschäftigten ausgelagert. Schneider räumt ein, dass es unter diesen Beschäftigten Probleme mit der Lohnhöhe gebe.

Michael Heinrich, Bundessprecher der diakonischen Mitarbeitervertreter, hält Schneiders Zahl sogar noch für untertrieben. Er geht von 75 000 Menschen aus, die bei der Diakonie unter Lohndumping leiden. Das Diakonische Werk selbst will die Zahlen nicht bestätigen. Es gebe keine zentrale Stelle, die über alle Arbeitsverhältnisse Buch führe.



Diakonie-Mitarbeiter protestierten 2009 für höhere Löhne. Ihr Arbeitgeber klagte gegen die Aktion und bekam recht

Mark Stein* aus Süddeutschland erhielt jahrelang nur befristete Arbeitsverträge. Als man dem Pfleger endlich eine unbefristete Stelle anbot, stellte ihm die diakonische Einrichtung eine Bedingung: Er müsse einen Monat an einen Tag lang aussetzen, nur dann bekäme er einen unbefristeten Vertrag. Was Stein nicht wusste: Durch die Zwangspause galt er formal wieder als Anfänger, sein Arbeitgeber zahlte ihm 200 Euro im Monat weniger, als ihm aufgrund seiner Berufserfahrung zugestanden hätte. „Die Diakonie hat meine Notsituation eiskalt ausgenutzt“, sagt er. *stern*-Recherchen belegen: Steins Erfahrung ist kein Einzelfall.

Weit verbreitet ist auch die Methode der GmbH-Gründung, sie folgt einem einfachen Prinzip: Eine Einrichtung kündigt Mitarbeitern „betriebsbedingt“, bietet ihnen aber gleichzeitig an, in einer neuen Diakonie-GmbH →

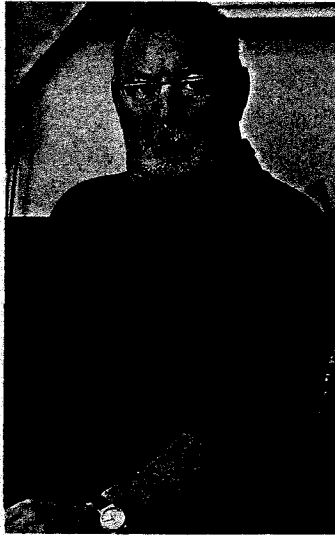
* Name geändert

unterzukommen. Die GmbH vermittelt die Beschäftigten dann zurück an die ursprüngliche Einrichtung. Doch bei der GmbH werden sie nicht mehr – wie bei der Diakonie üblich – pro Stunde bezahlt, sondern bekommen am Monatsende einen Pauschalbetrag. Im Ergebnis heißt das oftmals: weniger Lohn für die gleiche Arbeit. So geschehen bei einem Altenheim der Diakonie, das seine komplette Hauswirtschaftsabteilung vor die Tür setzte, um die Küchen- und Reinigungskräfte anschließend über eine tarifungebundene GmbH wieder einzustellen. Das neue Unternehmen zahlte nicht nur niedrigere Löhne, sondern strich auch die zusätzliche Altersvorsorge. Man müsse sich Handlungsräume eröffnen, gegebenenfalls gegen die Strukturen von Verband und Kirche, verkündete der Vorstand unverblümt.

„In den Diakonie-GmbHs gelten keine Tarifverträge, die Arbeitgeber können beim Abschließen der Werkverträge quasi frei entscheiden, wie stark sie die Beschäftigten ausbeuten“, sagt Mitarbeitervertreter Wolfgang Lindenmaier. Seine Kollegen aus Niedersachsen, Hessen und Bremen berichten von ähnlichen Vorgängen, bei denen die Löhne um bis zu 20 Prozent gedrückt wurden. Dem Diakonischen Werk seien diese Methoden nicht bekannt, versichert eine Sprecherin des Bundesverbandes auf Anfrage des *stern*.

Mitarbeitervertreter Lindenmaier sagt: „Die Diakonie ist schlimmer als Schlecker. Sie benutzt vergleichbare Methoden – nur schon viel länger.“ Die Drogeriemarktkette Schlecker war vor einem Jahr mit ähnlichen Tricks aufgefallen. 4300 Mitarbeiter wurden entlassen und von einer unternehmenseigenen Leiharbeitsfirma zu Niedriglöhnen wieder eingestellt. Die Empörung in der Öffentlichkeit und in der Politik war so groß, dass Schlecker schließlich verkündete, auf diese Methoden fortan zu verzichten.

Selbst vor dem Missbrauch des Ehrenamtes machen Geschäftsführer diakonischer Einrichtungen nicht halt. Um freiwillige



Mitarbeitervertreter Wolfgang Lindenmaier sagt: „Es gibt keine Schweinerei von prekärer Arbeit, die in der Diakonie nicht praktiziert wird“



Diakonie-Präsident Johannes Stockmeyer will sich zu den umstrittenen Methoden nicht äußern. Sein Verband erklärt: „Wir müssen den Spagat zwischen Wirtschaftlichkeit und Nächstenliebe aushalten“

Helfer – wie Trainer in Sportvereinen – für ihr soziales Engagement zu belohnen, gesteht der Staat ihnen ein sozialabgaben- und steuerfreies Einkommen von bis zu 2100 Euro im Jahr zu. Die Tätigkeit darf aber nicht der Hauptberuf sein. Diakonische Einrichtungen tricksen jedoch mit der Pauschale, kombinieren sie mit 400-Euro-Jobs. Auf diese Weise spart der Arbeitgeber Steuern und Sozialabgaben. Ein Beispiel ist ein Betreuer in einer Behinderteneinrichtung. Er arbeitete in Vollzeit, abgerechnet wurde trotzdem über die Ehrenamtszuschale. Übrig blieb für ihn ein abgabenbefreier Hungerlohn. Rentenanprüche erwarb er keine.

Dem Bundesverband der Diakonischen Werke ist das Problem bekannt: Im Grundsatz sei die Kombination von Minijob und Übungsleiterzuschale zulässig. „Da im Einzelfall viel falsch gemacht werden kann, rät das Diakonische Werk jedoch davon ab“, heißt es in einer Stellungnahme.

Die Lohndumping-Methoden in den eigenen Reihen sieht der Verband kritisch. „Alle diakonischen Einrichtungen müssen seit Jahrzehnten den Spagat zwischen Wirtschaftlichkeit und Nächstenliebe aushalten. Wenn eine Einrichtung ausschließlich finanzielle Gesichtspunkte in den Vordergrund stellt, handelt sie nicht mehr diakonisch“, erklärt der Verband.

Mahnende Worte, mehr nicht. Der Bundesverband ist machtlos. Die einzelnen Einrichtungen sind rechtlich selbstständig und weder an Weisungen noch Wünsche der Zentrale gebunden.

Auch Gewerkschaften und Politiker können wenig bewirken. Das Gesetz will es so. Der 1919 erlassene „Staatskirchen-Artikel“ spricht den Kirchen ein Selbstbestimmungsrecht zu, das 1949 auch ins Grundgesetz der Bundesrepublik übernommen wurde. Die Kirchen in Deutschland dürfen auch die Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeiter weitgehend selbst regeln. Nun nutzen kirchliche Träger dieses Recht, um die Stellung von Hunderttausenden

den Beschäftigten zu schwächen. Etwa, indem sie ihren Beschäftigten das Streiken verbieten.

Auch vor Gericht sind Kirchenbeschäftigte schlechter gestellt als ihre „weltlichen“ Kollegen: Zwar dürfen sie in den sogenannten Arbeitsrechtlichen Kommissionen gemeinsam mit der Arbeitgeberseite Regeln aufstellen und auch die Lohnhöhe festlegen. Allerdings können sie diese Regeln oft nicht wirksam durchsetzen. Untergräbt eine diakonische Einrichtung beispielsweise den Lohn nach den kirchlichen Richtlinien, können die Mitarbeiter nicht vor einem staatlichen Gericht dagegen klagen. Doch auch eine Klage vor dem Kirchengenerichtshof hat kaum Folgen. Denn dessen Urteile sind nicht bindend und haben somit allenfalls eine symbolische Wirkung.

„Wir kämpfen mit stumpfen Waffen“, sagt Manfred Freyer, Mitarbeitervertreter der niedersächsischen Diakonien. „Allein im vergangenen Jahr haben wir 28 000 Beschwerden eingebracht. Aber die Entscheidungen der Kirchengenichte werden einfach ignoriert – die Urteile ziehen ja keine Strafen nach sich.“ Als der Kirchengenerichtshof beispielsweise im Oktober 2006 den Missbrauch von Leiharbeit bei diakonischen Trägern verbot, nahmen die Geschäftsführer der Einrichtungen dies zur Kenntnis – und machten munter weiter.

Mehr Beachtung schenken die diakonischen Arbeitgeber der Justiz dagegen, wenn es um die eigenen Interessen geht. Als Diakonie-Mitarbeiter im Frühjahr 2009 einem Aufruf der Gewerkschaft Verdi folgten und für höhere Löhne auf die Straße gingen, klagten Vertreter der Diakonie gegen die Gewerkschaft. Im März dieses Jahres gab ihnen das Arbeitsgericht Bielefeld recht. Verdi habe gegen das Selbstbestimmungsrecht der Kirche verstoßen. Kurz nach dem Urteil verkündete der Vorstand der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe triumphierend: „Gott kann man nicht bestreiten.“ ✕

Diakonisches Werk der EKD e.V.
Postfach 10 11 42 | 70010 Stuttgart

Der Vizepräsident

Dr. Wolfgang Teske
Stafflenbergstraße 76
70184 Stuttgart
Telefon: +49 711 21 59-204
Telefax: +49 711 21 59-468
teske@diakonie.de

Stuttgart, 12. Januar 2011

Keine Dumping-Löhne in der Diakonie

Stellungnahme zu dem Artikel im Stern 03 / 2011

Das deutsche Staatskirchenrecht berechtigt die Diakonie, ihre Arbeitsbedingungen selbst in Arbeitsrechtlichen Kommissionen mit Vertretern der Mitarbeiter festzulegen. Anstelle des Arbeitskampfes (Streik und Ausspernung) tritt die Entscheidung eines unabhängigen Richters. Die Bindung an dieses Arbeitsrecht ist weit höher als die Bindung an die gewerblichen Flächentarifverträge. Selbstverständlich können diakonische Mitarbeiter ihre Rechte bei staatlichen Arbeitsgerichten einklagen.

Unter den wirtschaftlichen Gegebenheiten hat die Diakonie - wie andere Unternehmen der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege - Nebenbetriebe, wie Küchen, Wäschereien, Fahrdienste etc. teilweise ausgegliedert und verselbstständigt. Die Mitarbeiter in den jetzt selbstständigen GmbHs werden in der Regel nach den Gewerbetarifverträgen bezahlt. Diese Tarifverträge liegen häufig im Niveau unter den in der Diakonie üblichen Löhnen.

Für Arbeitsspitzen und zur Aushilfe werden auch in diakonischen Einrichtungen Zeitarbeitnehmer beschäftigt. Im Gegensatz zu weltlichen Unternehmen dürfen Zeitarbeitnehmer in der Diakonie Dauerarbeitsplätze nicht ersetzen.

Belastbare Zahlen über ausgegliederte Arbeitsplätze oder Leiharbeitnehmer in der Diakonie sind nicht vorhanden.

Die im Sternartikel genannte Einrichtung „Lillienthal“ ist ein besonderer Fall, bei dem die Diakonie prüft, ob die Einrichtung wieder in das kirchliche Arbeitsrecht zurückgeführt werden kann, oder ob die Einrichtung aus der Diakonie ausgeschlossen werden muss. Vergleichbare andere Einrichtungen in der Diakonie gibt es nicht.

Diakonisches Werk
der Evangelischen Kirche
in Deutschland e.V.
Stafflenbergstraße 76
70184 Stuttgart

Telefon: +49 711 21 59-0
Telefax: +49 711 21 59-288
diakonie@diakonie.de
www.diakonie.de

Registergericht:
Amtsgericht Stuttgart
Vereinsregister 3209

Ev. Kreditgenossenschaft
Stuttgart
Konto-Nr. 405 000
BLZ 520 604 10
BIC: GENODEF1EK1
IBAN:
DE42520604100000405000

USt-IdNr.: DE 147801862

Behindertengerechter Parkplatz
vor dem Haupteingang

Ebenso ist die Erfahrung des im Sternartikel genannten Mark Stein ein Einzelfall. In den überwiegend in der Diakonie geltenden Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der EKD werden Zeiten beruflicher Tätigkeit in den letzten fünf Jahren unabhängig von Unterbrechungszeiten für den Stufenaufstieg anerkannt.

Weiterhin ist das im Sternartikel genannte Beispiel der Ausgliederung der Hauswirtschaftsabteilung eines Altenheimes nicht nachvollziehbar. In der Diakonie gilt selbstverständlich staatliches Recht. In dem geschilderten Fall gilt der § 613 a BGB (Betriebsübergang). In einem solchen Ausgliederungsfall gelten die alten Arbeitsverträge fort und nur neue Mitarbeiter werden nach neuen Bedingungen beschäftigt.

Die vom Sternartikel herangezogenen Äußerungen zum Beispiel von Herrn Lindenmaier sind seit Jahren bekannt. Früher hat er anstatt mit Schlecker die Vergleiche mit ALDI und Lidl hergestellt. Diese Vergleiche sind unzutreffend.

Die Diakonie und die Evangelische Kirche haben beim Arbeitsgericht Bielefeld nicht gegen demonstrierende Mitarbeiter geklagt, sondern gegen die Gewerkschaft Ver.di, die entgegen dem geltenden Staatskirchenrecht diakonische Mitarbeiter zum Streik aufgerufen hat.

Insgesamt hat der Sternartikel mehr oder weniger zutreffende Einzelbeispiele verallgemeinert und so versucht, diakonische Arbeitsbedingungen zu verunglimpfen. Ohne eigene Recherchen wurden hier die Positionen und Stellungnahmen der Gewerkschaft Ver.di wiedergegeben.



Dr. Wolfgang Teske
Vizepräsident

Sozial es/Ki rchen/Verbände/ZF/

«Stern»: Di akonie drückt Löhne durch Leiharbeit – Evangelischer Wohlfahrtsverband weist auf wirtschaftlichen Druck hin – (Zusammenfassung - neu: Reaktion Di akonie)

Hamburg/Stuttgart (epd). Einrichtungen der Di akonie drücken nach einem Bericht des «Sterns» die Löhne Zehntausender Beschäftigter. Wie das Hamburger Magazin in seiner aktuellen Ausgabe berichtet, werden sie unter anderem über eigene Zeitarbeitsfirmen zu niedrigeren als den in der Di akonie üblichen Löhnen angestellt. Der evangelische Wohlfahrtsverband bestätigte am Mittwoch, dass es Leiharbeitsverhältnisse in diakonischen Einrichtungen gibt. Zeitarbeiter würden für Arbeitsspitzen und zur Aushilfe beschäftigt. Dies sei aber in der Regel nicht zu beanstanden.

Laut «Stern» gründen evangelische Sozialunternehmen unter anderem neue GmbHs, bei denen gekündigte Di akonie-Mitarbeiter zu schlechteren Konditionen wieder eingestellt würden, um die gleiche Arbeit zu verrichten wie zuvor. In den Di akonie-GmbHs gälten keine Tarifverträge. Nach Angaben von Mitarbeitervertretern seien in Einrichtungen in Hessen, Niedersachsen und Bremen Löhne auf diesem Weg um bis zu 20 Prozent gedrückt worden.

Der Vizepräsident des Di akonie-Bundesverbandes, Wolfgang Teske, teilte dazu dem epd mit, dass diese Mitarbeiter «in der Regel nach den Gewerbetarifverträgen bezahlt werden. Diese Tarifverträge liegen häufig im Niveau unter den in der Di akonie üblichen Löhnen.»

Der kirchliche Wohlfahrtsverband wies auf den wirtschaftlichen Druck hin, unter dem die Sozialeinrichtungen stehen: «Alle diakonischen Einrichtungen müssen seit Jahrzehnten den Spagat zwischen Wirtschaftlichkeit und Nächstenliebe aushalten.» Wenn jedoch eine Einrichtung «ausschließlich finanzielle Gesichtspunkte in den Vordergrund stellt, handelt sie nicht mehr diakonisch». Daher prüft die Di akonie laut Teske im «besonderen Fall» der Altenhilfe-Einrichtung Lilienthal in Niedersachsen, ob das Unternehmen «aus der Di akonie ausgeschlossen werden muss». Zugleich betonte Teske: «Vergleichbare andere Einrichtungen in der Di akonie gibt es nicht.»

Die Di akonie Lilienthal spart dem «Stern»-Bericht zufolge vor allem beim ausgebildeten Pflegepersonal. Während eine examinierte Altenpflegerin nach zwei Jahren Berufserfahrung bei der Di akonie 14,28 Euro in der Stunde verdiene, erhalte sie als Angestellte in einer Leiharbeitsfirma nur 10,16 Euro. Das bedeute für die Pflegekraft monatlich ein Minus von 640 Euro. Als Grund für ihr Vorgehen gäben Geschäftsführer an, dass private Anbieter die Preise für Pflegeplätze so weit nach unten drückten, dass diakonische Einrichtungen mit Niedriglöhnen dagegen halten müssten.

Laut «Stern» geht der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Nikolaus Schneider, davon aus, dass rund acht Prozent oder 35.000 Beschäftigte in der Di akonie in ausgelagerten Betrieben oder in Zeitarbeitsunternehmen tätig sind. Nach Angaben der Mitarbeitervertretung liegt die Zahl höher. Ihr Sprecher Michael Heinrich schätzt laut «Stern», dass rund 75.000 Menschen bei der Di akonie in ausgelagerten Betriebsteilen für Niedriglöhne arbeiten. Di akonievorstand Teske erklärte dazu: «Belastbare Zahlen über ausgegliederte Arbeitsplätze oder Leiharbeitnehmer in der Di akonie sind nicht vorhanden.»

Bundesweit arbeiten in den Einrichtungen der evangelischen Wohlfahrtspflege rund 435.000 Festangestellte. Damit ist die Di akonie einer der größten Arbeitgeber in Deutschland.

epd bm/mj fu